Mediation im Bistum Mainz

 Mediationsvertrag

1. Das Mediationsverfahren findet statt zwischen … und … .
2. Mediator(innen) ist/sind: …
3. Als Honorarzahlung werden 70 € (ggf. zzgl. MwSt) pro Zeitstunde und Mediator(in) zzgl. Fahrtkosten (0,30 € pro km) vereinbart. Dies gilt auch für das Erstgespräch und ggf. für die Ausarbeitung des Abschlussprotokolls. In diesem Honorarsatz ist die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen enthalten.
4. Kostenträger für die Honorarzahlungen ist[[1]](#footnote-1)......
5. Ziel der Mediation ist es, die Konflikte zwischen den Parteien zu klären und die Basis für einen vertrauensvollen Umgang in der Zukunft zu schaffen.
6. Wir sind uns darüber im Klaren, dass Mediation weder eine therapeutische Maßnahme noch eine Rechtsberatung ist. Wir erklären uns damit einverstanden. Sollte eine Beratung durch Anwälte nötig sein, tragen wir die volle Verantwortung diese Beratung auch in Anspruch zu nehmen.
7. Wir wissen, dass die Mediation freiwillig ist und jederzeit beendet werden kann (auch durch den/die Mediator(in). Für diesen Fall erklären wir uns zu einem gemeinsamen Abschlussgespräch bereit.
8. In der Mediation soll offen gesprochen werden („Klartext"). Dies geschieht in einem respektvollen Ton und Sprachgebrauch.
9. Der Umgang untereinander ist fair. Ein Kriterium für diese Fairness ist das ehrliche Bemühen, die Perspektive des/der anderen zu sehen und anzuerkennen.
10. Der Inhalt der Mediationsgespräche ist vertraulich. Wir nehmen zur Kenntnis, dass alle Informationen, die der/die Mediator(in) in der Mediation erhält/erhalten, unter ihre Verschwiegenheitsverpflichtung fallen.
11. Wir verpflichten uns, alle für die Mediation relevante Informationen offen zu legen.
12. Uns ist bekannt, dass der/die Mediator(in) keine Entscheidungsmacht hat. Seine/Ihre Rolle ist es lediglich, alle Beteiligten im Prozess der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Er/Sie ist für das Verfahren und die Strukturierung der Mediation verantwortlich, nicht für deren Ergebnis. Wir stellen den/die Mediator(in) von jeglicher Haftung frei.
13. Erfolgt die Absage eines vereinbarten Mediationstermins nicht mindestens 48 Stunden vorher, werden die Kosten für den ausgefallenen Termin in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Ort, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschriften (Klienten und Mediator(in)):

Bischöfliches Ordinariat | Abt. Fortbildung und Beratung

Postfach 1560 | 55005 Mainz | Tel. 06131-253-166 | Fax -253-576 | organisationsberatung@bistum-mainz.de

***→*** www.bistum-mainz.de/fortbildung

1. Der Kostenträger kann bei der Abt. Fortbildung und Beratung im Personaldezernat des Bischöflichen Ordinariats unter Vorlage dieses Vertrages formlos eine Erstattung der Kosten beantragen. Bei einer Bewilligung dieses Antrages werden dem Kostenträger 75% der Honorarkosten und 100% der Fahrtkosten und der MwSt erstattet. Die Bewilligung gilt für 20 Stunden, ein Folgeantrag ist möglich. Wird dieser Antrag nicht bewilligt, ist ein Rücktritt vom Mediationsvertrag möglich. Das Erstgespräch wird nach oben erwähntem Modus erstattet. [↑](#footnote-ref-1)